

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 314.

Donnerstag den 10. November.

1870.

### Bekanntmachung.

Die am Blücherplatz hier liegenden Grundstücke sind mit folgenden Straßennummern versehen worden:  
 Das Grundstück des Erbl. ritterschaftlichen Creditvereines, Nr. 1260 Abth. B des Br.-Cat., mit der Straßennummer 1.  
 " der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt, Nr. 1259 Abth. B des Br.-Cat., mit der Straßennummer 2.  
 der städtische Lagerhof, Nr. 1253/1254 Abth. B des Br.-Cat., bisher Nr. 21 an der Bahnhofstraße, mit der Straßennummer 3 und  
 das Grundstück der Frau Christiane Sophie verw. Tharman und Gen., Nr. 1255 Abth. B des Br.-Cat., bisher Nr. 20 an der Bahnhofstraße, mit der Straßennummer 4,  
 wogegen das bisher zur Bahnhofstraße gerechnete, an der Blücherstraße gelegene Grundstück der Thüringer Eisenbahn-Gesellschaft in Lepterer Straße die Nummer 22 behält.  
 Hiernächst hat sich eine Umänderung der Straßennummern in der Gustav-Adolph-Straße in Folge deren Verlängerung bis zur Rosenthalgasse, sowie in der Vorjüngstraße in Folge der Hinzuschlagung der Grundstücke an der f. g. Alten Burg, wie solche aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen ist, nothwendig gemacht.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
 Dr. Koch. G. Wehler

Leipzig, den 3. November 1870.

Bezeichnung des Grundstücks nach			Bezeichnung des Grundstücks nach		
der Nummer im Br.-Cat. (Abth. B.)	den Namen der Besitzer.	Bisherige Straßennummer.	der Nummer im Br.-Cat. (Abth. B.)	den Namen der Besitzer.	Bisherige Straßennummer.
1393	Raumann, J. A. L., Lohgerbermeisters Wittwe, Baustelle.	—	1369	Schmidt, J. W. u. A. S., Gebr.	17 an der Alten Burg
1394	Messersmidt, J. F., Gastwirths Wittwe, dergl.	—	1368	Stadtcommun, 2. Bürgerschule.	16 " " "
—	Freygang, J. G. R., dergl.	—	1368	Stadtcommun, 2. Bürgerschule.	15 " " "
—	Freygang, J. G. R., dergl.	—	1366	Benedix's, Gustav Carl Gottlob, Erben und Genossen.	14 " " "
1410 C	Kirst, Gustav Theodor Alex., Kaufmann.	—	1365	Dieselben.	13 " " "
1410 D	Schulze, H. A., Stellmacher.	—	1364	Dieselben.	12 " " "
1411 B	Härtel, R., Stadtkämmerer.	1 der Gustav-Adolph-Str	zu 1364	Dieselben, Baustelle.	—
1411 C	Schwenke, E. S., Kaufmann.	2 " " "	zu 1364	Dieselben, dergl.	—
1411 D	Hebblinghaus, J. F. A., Kaufmann.	3 " " "	zu 1364	Dieselben, dergl.	—
1413 F	Gumpel, H. L., Kaufmann.	4 " " "	1363 Q	Adermann, Albin, Buchbändler.	—
1414 E	Derselbe.	5 " " "	zu 1364	Benedix's, Gustav Carl Gottlob, Erben u. Gen., Baustelle.	—
—	Freyge, Woldemar, Prof. Dr., Baustelle in der großen Funkenburg.	—	zu 1364	Dieselben, dergl.	11 " " "
—	Derselbe, dergl.	—	zu 1364	" " "	10 " " "
—	Derselbe, dergl.	—	zu 1364	" " "	9 " " "
(Die bisherigen Nummern 15 bis 36 der Gustav-Adolph-Straße bleiben unverändert.)			1363	" " "	9 " " "
			1362	" " "	9 " " "
			1361	Bertholdt, E. F., Maler und Lackirer.	8 " " "
			1360	Plettner, S., Schneidermstrs. Wittwe und Genossen.	7 " " "
			1359	Kayisch, F. W., Restaurateur.	—

### Bekanntmachung.

Nach §. 3 und 4 des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagfeier betreffend, vom 10. September 1870 sind an Sonn-, Fest- und Bußtagen die gewöhnlichen Handierungen und Wochenarbeiten so wie jeder öffentliche Handel, mit alleiniger Ausnahme der Zubereitung und des Verkaufs von Arzneimitteln, so wie des Verkaufs von Brod und weißer Bäckerwaare, während des Vormittags und des Nachmittags gottesdienstes verboten, vor Beginn und nach Schluß desselben jedoch außer dem Verkauf von Eß- und Materialwaaren, einschließlich von Tabak und Cigarren, nur dann gestattet, wenn sie ohne Geräusch und Störung nach außen innerhalb der Wohnräume vorgenommen werden.

Wir verweisen auf diese Bestimmungen mit dem Bemerkten, daß als Anfangs- und Schlußstunden des Gottesdienstes die Stunden 8<sup>1/2</sup>—10<sup>1/2</sup> Uhr Vormittags und 2—3 Uhr Nachmittags zu gelten haben, so wie daß nach §. 11 des angezogenen Gesetzes Zuwiderhandlungen mit Verweis oder Geldstrafe bis zu 10 Thalern, welche im Wiederholungsfalle bis zu 50 Thalern gesteigert werden kann, oder im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden sind.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
 Dr. Koch. Uhlworm.

Leipzig, den 5. November 1870.

### Bekanntmachung.

die Anmeldung zur I. und II. Bezirksschule für Ostern 1871 betr.

Disjenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Ostern künftigen Jahres schulpflichtig werden, alhier um Aufnahme in eine der beiden Bezirksschulen nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis Ende d. J. unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.

Die Bestimmung darüber, welche der beiden obigen Schulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, bleibt vorbehalten.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
 Dr. Koch. Bilisch, Ref.

Leipzig, am 7. November 1870.